



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/084/2023

Federführung: Dezernat IV	Datum: 24.10.2023
Bearbeiter: Helmut Schmidt	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	09.11.2023

Sachstandsbericht zum Breitbandausbau

Unterschrift
gez. Jürgens

Sachverhalt:

für Bauwesen und Kreisentwicklung
Dez. IV/Amt 63

Westerstede, 24.10.2023

Sachstand Breitband

Nach der Veröffentlichung der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31.03.2023 sind graue Flecken zwar grundsätzlich zu 50 % förderfähig; gemäß Ziff. 1.3 der Richtlinie sind jedoch Gebiete, die mit einem Kabelnetz mit dem Standard Docsis 3.1 ausgestattet sind (rückkanalfähige Fernsehkabel/Kabel Deutschland), nicht förderfähig. Davon ist die Hälfte der ca. 50.000 Adressen im Ammerland betroffen. Das Ziel einer vollständigen Glasfaserversorgung wird daher nur mit eigenwirtschaftlichem Ausbau der Telekommunikationsunternehmen zu erreichen sein. Des Weiteren haben Zuwendungsempfänger nicht das Recht, sich in einem Antrag auf einen Teil der grauen Flecken (z. B. Adressen mit einer Datenrate von bis zu 50 Mbit/s im Download) zu beschränken. Gemäß Ziff. 5.2 der Richtlinie muss ein Antrag auf Förderung alle förderfähigen Adressen unterhalb 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download umfassen.

Zuwendungen dürfen gemäß Ziff. 7.1 der Richtlinie jedoch nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Diese Voraussetzung ist bei einer lediglich 50 Prozent-Förderung des Bundes bei fehlender Landesförderung und nicht absehbaren Kosten aber nicht gegeben. Die Verpflichtung, alle Adressen bis zur Aufgreifschwelle zu berücksichtigen, würde bei einem kommunalen Eigenanteil von 50 % zu enormen Projektkosten mit entsprechend hoher Eigenbeteiligung in erneuter zweistelliger Millionenhöhe führen. Die Haushaltslage erlaubt jedoch die Bereitstellung eines solch hohen kommunalen Eigenanteils wegen vieler anderer Projekte (Technische Zentrale, Gesundheitsamt, Ukraine-Hilfen, Astrid-Lindgren-Schule, etc.) mit einem Volumen von 40 bis 50 Mio. Euro kurz- bis mittelfristig nicht. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bau und Digitalisierung (MW) hatte mit Email vom 18.07.2023 darüber informiert, dass es keine weitere Landesförderung zur Kofinanzierung der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 geben wird. Die begonnenen Projekte (Weiße Flecken, Gewerbegebiete), für die Förderbescheide vorliegen, werden jedoch fortgesetzt.

Es ist aber aktuell eine hohe Dynamik beim eigenwirtschaftlichen Ausbau zu beobachten (z. B. Glasfaser Nordwest: Bad Zwischenahn, Friedrichsfehn, Petersfehn, Wiefelstede, Metjendorf; Deutsche Glasfaser: Apen, Augustfehn, Nachfragebündelungen in Bokel, Borbeck, Heidkamp, Metjendorf, Neuenkrüge und Nuttel, Gewerbegebiet Westerholtsfelde; epcan: Augustfehn II, Dänikhorst, Godensholt, Osterscheps, Hollriede, Moorburg), so dass zunächst hierauf in den nächsten Monaten der Fokus zu legen ist. Im eigenwirtschaftlichen Ausbau haben insbesondere die Gemeinden/Stadt Westerstede die Möglichkeit, beschleunigend auf die Anfragen der Telekommunikationsunternehmen einzugehen.